



Neophyten-News 1/2022

Einreichung Beitragsgesuche

Mit dem sonnigen, warmen Wetter werden bald die ersten invasiven Neophyten wachsen oder blühen. Und damit starten wir bereits in die Neophyten-Saison 2022. Der Kanton unterstützt auch dieses Jahr die Umsetzung von Massnahmen zur Neophyten-Regulierung fachlich und finanziell. Auf unserer Homepage finden Sie die Regelung für den Erhalt von Unterstützungsbeiträgen. Wenn Sie im Jahr 2022 Massnahmen geplant haben, können Sie mit dem entsprechenden Formular bis zum 31. August 2022 beim Amt für Gewässer (AfG) Unterstützungsbeiträge beantragen. Nach der Umsetzung der Massnahmen, sind diese bis am 31. Oktober 2022 abzurechnen. Füllen Sie das Formular baldmöglichst aus und reichen Sie es bei uns ein!

Nutzen Sie auch die Gelegenheit und bestellen Sie den Flyer «Exoten im Garten – was tun?» oder das Plakat von Jardin Suisse mit einer Übersicht der wichtigsten Neophyten. Mit diesem Informationsmaterial können Sie, als Ergänzung zur Ihren Projekten, die Bevölkerung sensibilisieren.

- Planen Sie jetzt Ihre Massnahmen und reichen Sie uns für das Jahr 2022 ihre Unterstützungs-gesuche ein.
- Vergessen Sie die Rechnungsstellung nicht! Abrechnungen von abgeschlossenen Projekten müssen bis spätestens 31. Oktober 2022 dem AfG eingereicht werden.
- Bestellen Sie Informationsmaterial zur Sensibilisierung der Bevölkerung.

Rückblick 2021

Im Zusammenhang mit der Regulierung invasiver Neophyten können wir auf ein erfolgreiches Jahr 2021 zurückblicken. Insgesamt wurden beim Kanton 52 Gesuche eingereicht. Diese belaufen sich auf offerierte Gesamtkosten von Fr. 624 600 und wurden vom Kanton schliesslich mit Fr. 225 100 unterstützt.

Informationsschreiben an die Grüne Branche

Die Unternehmen der Grünen Branche sind gemäss Freisetzungsverordnung (Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt, FrSV) zu einer Selbstkontrolle (Art. 4 FrSV) und zur Information der Kunden (Art. 5 FrSV) verpflichtet. Dabei ist zu prüfen, ob durch die verkauften Pflanzen eine Gefährdung für Menschen, Tiere oder Umwelt ausgeht und die Kunden müssen vor dem Kauf über diese Problematik informiert werden. Der Kanton wird im April 2022 die Unternehmen der Grünen Branche (Gartencenter, Blumengeschäfte, Gartenbau usw.) mit einem Informationsschreiben auf die Selbstkontrolle und Informationspflicht aufmerksam machen.



Abbildung 1: Der Plattwurm *Obama nungara* stammt aus Südamerika und wurde bereits in der Schweiz entdeckt¹

1: Quelle Bild Plattwurm: By Jean-Lou Justine, Leigh Winsor, Delphine Gey, Pierre Gros, Jessica Thévenot - (2020). "Obama chez moi! The invasion of metropolitan France by the land planarian *Obama nungara* (Platyhelminthes, Geoplanidae)". PeerJ 8: e8385. DOI:10.7717/peerj.8385. ISSN 2167-8359., CC BY-SA 4.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=87456335>

Zusätzlich wird über die Problematik invasiver gebietsfremder Plattwürmer informiert. Diese breiten sich in Europa rasant aus und auch in der Schweiz gab es 2021 mehrere bestätigte Meldungen. Plattwürmer verfügen über ein sehr breites Nahrungsspektrum und ernähren sich von Regenwürmern, Schnecken und Gliederfüsser. Somit können sie die Qualität des Bodens negativ beeinflussen. Der Hauptgrund für die Ausbreitung ist der Handel mit Topf- und Gartenpflanzen. Deshalb ist es unerlässlich, dass Unternehmen, welche mit Pflanzen handeln, ihre Waren sorgfältig prüfen, die gefundenen Plattwürmer bekämpfen und den Behörden melden.

Veranstaltungen

Was	Neophyten-Kartierungskurs	Zentralschweizer Neophyten-Praxistag
Wann	Mi 18. Mai 2022 8.30-12.00 Uhr oder 13.30-17.00 Uhr (bei genügend Anmeldungen)	Do 25. August 2022
Wo	Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz (AMFZ) Schlagstr. 87, 6430 Schwyz, Kapelle Zimmer 11	Kanton Zug
Wer	Verantwortliche der Gemeinden/Bezirke und weitere Personen aus Verwaltung und Praxis	Genauere Informationen dazu folgen.
Inhalt	- Erkennen der wichtigsten Neophyten - Plattform Info Flora und ihre Kartierungs-Tools kennenlernen	

Neophyt im Fokus



Sommerflieder *Buddleja davidii*

- Neuanpflanzung vermeiden
- Pflanzen entfernen und durch einheimische Arten ersetzen
- Blütenstände vor dem Versamen abschneiden und im Kehricht entsorgen

Der Sommerflieder wurde als Zierpflanze aus China nach Europa importiert und ist rasch verwildert. Er wird heute noch als Gartenpflanze angeboten und gefährdet vor allem auf Pionierflächen die einheimische Biodiversität.

Es besteht kaum Verwechslungsgefahr zu anderen Arten. Der Sommerflieder ist ein bis zu 3 m hoher Strauch mit sommergrünen Blättern, die teilweise überwintern. Die Blüten sind purpurviolett mit orangefarbener Mitte. Weitere Informationen finden Sie im [Merkblatt von Info Flora](#).

Blütezeit: Juli bis August

Herkunft: China

Weiterführende Informationen

Amt für Gewässer (allgemeine Informationen zu Neophyten, zum Regulierungs-Konzept usw.): www.sz.ch/afg.